



Stellungnahme des Fachverbandes Moderne Fremdsprachen (FMF) Niedersachsen zu den Anhörfassungen der Kerncurricula *Englisch* (Schuljahrgänge 5 – 10) für das Gymnasium und die IGS¹

Der FMF Niedersachsen begrüßt die vorgelegten Kerncurricula-Entwürfe grundsätzlich, positioniert sich aber andererseits gegenüber einigen dort unterbreiteten fachdidaktischen Ausrichtungen und Einzelaspekten kritisch und stellt Versäumnisse und Defizite fest. Der FMF Niedersachsen legt entsprechende Überarbeitungen, Korrekturen und Ergänzungen nahe.

Die Rückmeldungen beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Bildungsbeitrag des Faches Englisch / Kompetenz zum „Umgang mit Texten und Medien“
- Bedeutung von Inhalten
- Leseverstehen / Ganzschriften
- Unstimmigkeit der GER Niveaustufenbeschreibung der Grundschule / Übergangsunterricht
- Hör- und Hör-/Sehverstehen / *Songs*
- Schreiben
- Orthografie
- Durchführung von Sprechprüfungen
- Kompetenzstufen IGS Klasse 5/6

Bildungsbeitrag des Faches Englisch / Kompetenz zum „Umgang mit Texten und Medien“

Es ist auffällig, dass im Eingangskapitel „1 Bildungsbeitrag des Faches Englisch“ der „Methodenkompetenz, insbesondere im Umgang mit Texten und Medien“ (Gym/IGS S. 5, Z. 11²), ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird. In der Realisierung des Kerncurriculums wird diese jedoch marginalisiert und lediglich Teilaspekte davon werden als Zusätze bei einzelnen (Teil)Kompetenzen (Schreiben, Wortschatz, Präsentation und Mediennutzung) untergebracht. Zudem wird der Fachkonferenz Englisch die Entwicklung eines „fachbezogenen Konzept[s] zum Lernen mit und über Medien“ auferlegt (Gym, S. 36).

Wir weisen in diesem Zusammenhang kritisch darauf hin, dass

- die zugrunde liegenden *Bildungsstandards für den Mittleren Bildungsabschluss für die erste Fremdsprache* zwar ebenfalls keine isolierte Kompetenz zum „Umgang mit Texten und Medien“ benennen, dafür aber im Rahmen des Bereiches „Methodenkompetenz“ dezidiert Kompetenzen aufführen, die sich auch auf ästhetisch-imaginative Wirkungsweisen von Texten

¹ Diejenigen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands, die sich gleichzeitig in den Kommissionen zur Überarbeitung der Kerncurricula engagieren, sind zur Wahrung der kritischen Distanz nicht an dieser Stellungnahme beteiligt.

² Es wird ab nun zur besseren Lesbarkeit auf eine separate Angabe der korrespondierenden Seitenzahl der Anhörfassung für das Kerncurriculum der IGS verzichtet (es sei denn, dass es diese exklusiv betrifft).

und Medien beziehen, sich nicht ausschließlich auf schriftliches *output* oder Medienkritik konzentrieren und sich auch auf den allgemeinen Unterrichtsdiskurs beziehen.³

- die *Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife* und das entsprechende aktuelle niedersächsische *Kerncurriculum Englisch für die Sek. II* eine derartige Kompetenz separat aufführen. Es ist als wahrscheinlich anzunehmen, dass die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss im Rahmen einer zukünftigen Überarbeitung bezüglich der Kompetenz „Umgang mit Texten und Medien“ diesbezüglich angepasst werden.
- in den Fachcurricula und Lehrplänen Englisch für die Sek I anderer Bundesländer der „Umgang mit Texten und Medien“ als genuine Kompetenz aufgeführt ist, für die dort sehr überzeugende Teilkompetenzen formuliert wurden.⁴

In der vorliegenden Anhörfassung liegt bezüglich des Umgangs mit Texten und Medien insgesamt eine (zu wenig persönlichkeitsorientierte) *skills*-Orientierung vor.

→ Der FMF Niedersachsen regt an, die Kerncurricula um die Kompetenz „Umgang mit Texten und Medien“ zu ergänzen, um den Englisch-Lehrkräften die kreativ-ästhetischen, kritisch-analytischen und anwendungsbezogenen Unterrichtsaktivitäten zu verdeutlichen, die es in diesem Bereich im Sinne der Persönlichkeitsbildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durchzuführen gilt. Die Ergänzung dieser Kompetenz bietet in diesem Zuge die Möglichkeit, literaturbezogene Kompetenzen stärker in den didaktischen Vordergrund zu bringen (*siehe* → *Leseverstehen / Ganzschriften*).

Bedeutung von Inhalten

Die vorliegenden Kerncurricula verweisen zurecht auf die große Bedeutung der „Entwicklung der Sprachkompetenz“ im fremdsprachlichen Unterricht. Auch der Verweis auf die Exemplarität von Inhalten im Rahmen des Sprachenlernens ist grundsätzlich richtig (Gym S. 8).

Dennoch kritisiert der FMF Niedersachsen ausdrücklich die in den vorliegenden Kerncurricula gesetzte Grundannahme, Inhalte seien „hauptsächlich Vehikel zum Sprachenlernen“ (Gym S. 8). Auch die Tatsache, dass (vermutlich in diesem Sinne) verbindliche Inhalte des Englischunterrichts im Kerncurriculum nur in maximal vager Form Erwähnung verdienen, wird vom FMF Niedersachsen nicht befürwortet.

Zunächst stellen sich die zwei folgenden formalen Fragen:

- *Auf welcher lernpsychologischen und fachdidaktischen Basis werden im Kerncurriculum der Sekundarstufe II gemäß des intellektuell-kognitiven und sprachlichen Entwicklungsstands der Schülerinnen und Schüler Themenfelder (und somit Inhalte) vorgegeben, während dies für jüngere Schülerinnen und Schüler nicht als notwendig erachtet wird?*
- *Wie ist es rechtlich und pädagogisch zu verantworten, dass die Auswahl von fremdsprachenunterrichtlichen Inhalten (deren motivationale und bildungsrelevante Bedeutung der Präambel zu entnehmen sind [Gym S. 6, Z. 1ff]) im Wesentlichen den Bildungsverlagen und nicht kultusministeriellen Vorgaben überlassen wird?*

Das Kleinhalten bzw. Ignorieren relevanter Inhalte empfinden wir als reduktionistisch, fachdidaktisch fragwürdig und dem (in der Präambel des Kerncurriculums formulierten) Bildungsgedanken

³ Kultusministerkonferenz (2003): *Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss*. „[Die Schülerinnen und Schüler können] verschiedene Verfahren zur Auswertung gesprochener und geschriebener Texte nutzen; Verfahren zum anwendungs- und produktorientierten Gestalten von mündlichen und schriftlichen Texten anwenden“; http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_12_04-BS-erste-Fremdsprache.pdf, S. 10 (letzter Zugriff: 13. April 2015).

⁴ z. B. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: *Kernlehrplan Englisch SI*; <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/englisch-g8/kernlehrplanenglisch/kompetenzen/> (letzter Zugriff: 13. April 2015) und Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: *Lehrplan Gym8 Englisch*; <http://www.isb-gym8-lehrplan.de/content/serv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=26214> (letzter Zugriff: 13. April 2015).

abgewandt. Einer der aktuell einflussreichsten Fachdidaktiker des Englischunterrichts, Wolfgang Hallet, beobachtet diesbezüglich, dass durch die Bildungsstandards einem „sehr fragwürdigen Kompetenzbegriff Vorschub geleistet“ wird, „der eigentlich der Ebene der Fertigkeiten verhaftet bleibt“ und dass „Inhalte – erst recht nicht bedeutungshaltige, intellektuell anregungsreiche und bildende – und fremdsprachig ästhetische Ausdrucksformen (Literatur, Filme, Kunstwerke, Architektur usw.) [...] keine Rolle [spielen].“⁵

Auch in Anbetracht des *aufgabenorientierten Lernens*, das im Abschnitt „Kompetenzentwicklung und Unterrichtsgestaltung“ (Gym S. 9) zum Unterrichtsprinzip erhoben wird, lässt sich der ‚Sekundärstatus‘ von Inhalten nicht aufrechterhalten, denn die

Meaningfulness und *relevance* des Themas sind vorentscheidend für den Grad der Involviertheit und der Motivation der Lernenden. Auch stellt das Thema [...] das zentrale kohärenzstiftende Mittel für die Interaktion und Kommunikation im Klassenzimmer dar.⁶

Im Aufgabenmodell Hallets stehen (neben anderen Elementen) Themen und Inhalte parallel zu den Kompetenzziele und sind diesen keineswegs untergeordnet. In diesem Sinne stellen auch die Autorinnen und Autoren in einem Positionspapier des DGFF fest, dass „Inhalte [...] für den Fremdsprachenerwerb [...] nicht beliebig sein [können], sondern [...] in einer strukturierten Weise nachvollziehbar und begründet sein [müssen].“⁷

Unsere Forderung nach einer differenzierteren Betrachtung von Inhalten (denen auf S. 8, Z. 20ff der Anhörfassung der ‚sekundäre‘ Status eines Vehikels zugewiesen wird) entspringt weder dem Wunsch nach einer erhöhten Sachfächerorientierung noch dem Wunsch nach einem gesteigerten Erwerb von deklarativem Wissen durch die Schülerinnen und Schüler. Vielmehr beruht unsere Kritik darauf, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Lebenswelt zu wenig wahrgenommen werden und ein derartiger Reduktionismus mit unserer schulischen Verpflichtung nach Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler nicht vereinbar ist.

→ Der FMF Niedersachsen verlangt aus diesem Grunde eine *ersatzlose* Streichung der Textpassage „*Sprache wird zwar an Inhalten gelernt ... im Vordergrund steht (siehe Schaubild 2.1)*“. (Gym S. 8) Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Praxis der *Inhaltsfelder* des Kerncurriculums Sek. 1 der Modernen Fremdsprachen in Hessen („*Ich und die Anderen*“, „*Ich und die Gemeinschaft*“, „*Ich und die Welt*“) eine der Inhaltsferne entgegenwirkende aber der Kompetenzorientierung dennoch verpflichtete und somit didaktisch gangbare Alternative darstellt.⁸

⁵ Hallet, Wolfgang (2012): „Die komplexe Lernaufgabe“; in Hallet, Wolfgang und Krämer, Ulrich (Hrsg.): *Kompetenzaufgaben im Englischunterricht* (Seelze: Klett-Kallmeyer), S. 8f.

⁶ *ibid.*, S. 15f. Bereits im selben Abschnitt 2.2 wird direkt an die hier genannten Kriterien von gutem aufgabenbasierten Unterricht erinnert: „*Das Sprachhandeln im Englischunterricht findet in möglichst authentischen, bedeutsamen und herausfordernden Situationen statt.*“ (Gym S. 8)

Auch aus Abschnitt 3.1.1 (Gym S.11) geht eindeutig hervor, dass sprachliche Mittel von der zu realisierenden Kommunikationsabsicht abhängig vermittelt werden sollen. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass Kommunikationsabsichten ohne entsprechende Inhalte nicht generiert werden.

⁷ DGFF (2008): „Kompetenzorientierung, Bildungsstandards und fremdsprachliches Lernen – Herausforderungen an die Fremdsprachenforschung - Positionspapier von Vorstand und Beirat“, S. 6;

http://www.dgff.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Sonstiges/Kompetenzpapier_DGFF.pdf (letzter Zugriff: 13. April 2015).

⁸ Hessisches Kultusministerium (2011): *Bildungsstandards und Inhaltsfelder, Das neue Kerncurriculum für Hessen Sekundarstufe I – Gymnasium Moderne Fremdsprachen*, S. 16;

http://www.stshef.de/html/kerncurr/PDF/FB_I/Moderne_Fremdsprachen/KC_MFS_PrST_2011.pdf (letzter Zugriff: 13. April 2015).

Leseverstehen / Ganzschriften

a.

Der FMF Niedersachsen sieht es als fachdidaktisches Versäumnis an, dass die Lektüre von Langschriften für die Klassen 8 – 10 nicht verbindlich vorgesehen ist (Gym S. 14). Das (fremdsprachen-) didaktische Potenzial und die Motivationskraft von englischsprachigen Lektüren im Bereich der *youth literature* und *young adult literature* sind indes unter Experten unumstritten.

In der aktuellen Anhörfassung wird der in den Klassenstufen 5/6 angebahnte Weg des Lesens von „Lehrbuch- und Lektüretexten“ in den Klassenstufen 7/8 um „private und öffentliche Texte“ und „adaptierte Lesetexte“ und schließlich in den Kompetenzbeschreibungen der Klassen 9/10 um „längere und komplexere fiktionale und nicht fiktionale Texte“ erweitert. Im Bereich der „Lernstrategien und Arbeitstechniken“ erfolgt eine Ausweitung auf verschiedene Lesetechniken, unter die auch das *extensive reading* „unterschiedlicher Textsorten“ fällt. In keiner dieser Kompetenzbeschreibungen, und der Blick fällt hier v. a. auf die Jahrgänge der höheren Mittelstufe, wird das Lesen von Ganzschriften als verbindlicher Kompetenz- und somit Bildungsbestandteil verankert. Dies heißt in der Schlussfolgerung, dass die Lehrkraft der betreffenden Jahrgänge legitimiert ist, sich vollständig mit dem Angebot an kurzen oder „längeren“ Texten des eingeführten Lehrwerks zu begnügen und somit den Schülern und Schülerinnen der betreffenden Klasse wertvolle Unterrichtsmöglichkeiten und Bildungsangebote verwehrt. Der FMF Niedersachsen sieht dieses als unterrichtlichen Qualitätsmispisstand an und teilt diesbezüglich die Kritik Wolfgang Halletts:

Die Lektüre von Romanen kann dazu beitragen, einen verhängnisvollen Trend aufzuhalten, der sich gegenwärtig in den Rahmenbedingungen für den Englischunterricht in der Sekundarstufe I abzeichnet. Die generelle Tendenz kann man getrost als völlige Pragmatisierung und Trivialisierung der Inhalte und Kommunikationssituationen des Fremdsprachenunterrichts bezeichnen. Die Verdrängung von Literatur aus dem Englischunterricht der Sekundarstufe I macht die literarische Lektüre und das Verstehen von Literatur zu einem Privileg der gymnasialen Oberstufe und verwehrt einem großen Teil der jungen Generation den Zugang zur Literatur.⁹

Ganzschriften dienen der Anregung zu schülernaher und authentischer Kommunikation, gewähren komplexe Einblicke in andere Kulturen und fordern zum Perspektivwechsel und zur kritischen Auseinandersetzung auf.¹⁰

Darüber hinaus sei betont, dass die Auswahl und die unterrichtliche Gestaltung von Unterrichtseinheiten zu Lektüren vielfältige Möglichkeiten der Schülerorientierung und Differenzierung eröffnen. Durch Zeichnungen illustrierte Lektüren, *graphic novels* und multimodale Romane bieten für Mädchen und auch für Jungen in der Mittelstufe einen freudvollen, durch visuelles Material gestützten Zugang zur Literatur. Dieser bahnt im Idealfall einen für die Schülerinnen und Schüler positiv assoziierten Prozess des lebenslangen Lesens an.

Bezüglich der Kontinuität von literaturbezogenen Kompetenzen im Laufe der Sekundarstufe beklagen Bärbel Diehr und Carola Surkamp, dass

[e]in Problem der mangelnden Berücksichtigung literarischer Texte im Fremdsprachenunterricht der Sekundarstufe I [...] gerade darin [besteht], dass literaturbezogene Kompetenzen nicht systematisch aufgebaut werden und Lernende daher nicht genügend auf die Anforderungen im Fremdsprachenunterricht der Oberstufe [...] vorbereitet werden.¹¹

→ Der FMF regt ausdrücklich aus den genannten Gründen an, die Lektüre von motivierenden Ganzschriften – für den Fall, dass die Kompetenz „Umgang mit Texten und Medien“ weiterhin ausgespart bleibt - in geeigneter Form und eindeutig in die Kompetenzbeschreibungen zum

⁹ Hallet, Wolfgang (2010): „Romane lesen lernen“; in: *Der Fremdsprachliche Unterricht Englisch 107/2010*, S. 3.

¹⁰ siehe Nünning, Ansgar und Carola Surkamp (2008): *Englische Literatur Unterrichten 1 – Grundlagen und Methoden*, S. 12 – 16.

¹¹ Diehr, Bärbel und Carola Surkamp (2015): „Die Entwicklung literaturbezogener Kompetenzen in der Sekundarstufe I: Modellierung, Abschlussprofil und Evaluation“, in: Hallet, Wolfgang et al. (Hrsg.): *Literaturkompetenzen Englisch, Modellierung-Curriculum-Unterrichtsbeispiele*. (Seelze: Klett-Kallmeyer), S. 22f.

Leseverstehen aufzunehmen. Als wenig aufwendige Möglichkeit zur Modifikation könnte die unter den Klassenstufen 5/6 aufgeführte Kompetenzbeschreibung „Lehrbuch- und Lektüretexte im Detail verstehen ...“ auch auf die Schuljahrgänge 7/8 und 9/10 übertragen werden. Diese Option lässt allerdings weiterhin die unerwünschte Interpretation zu, dass es sich bei den Lektüretexten auch um die in den Lehrwerken publizierten Auszüge handeln könne.

Eine noch entschiedeneren und somit von uns präferierte didaktische Schwerpunktsetzung lässt sich in den Vorgaben anderer Bundesländer, z. B. Nordrhein-Westfalen oder Bayern erkennen.¹² Eine Operationalisierung derartiger Kompetenzbeschreibungen im Sinne des Leseverstehens ist vertretbar und angebracht.

b.

Es ist bezüglich der Motivation der Schülerinnen und Schüler und didaktisch nicht nachvollziehbar, warum nicht bereits ab dem Doppeljahrgang 7/8 auch *fiktional*e Texte zur unterrichtlichen Kompetenzschulung und zur Überprüfung des Leseverstehens verwendet werden sollen (Gym S. 32). Dieses ist in der aktuellen Anhörfassung erst ab den Schuljahrgängen 9/10 vorgesehen.

Unstimmigkeit der GER Niveaustufenbeschreibung Grundschule / Übergangsunterricht

a.

In der „Übersicht der Standards der kommunikativen Fertigkeiten am Ende des jeweiligen Schuljahrgangs“ sind u. a. die von den Schülern und Schülerinnen **am Ende der Klasse 4** zu erreichenden GER Kompetenzstufen vermerkt (Gym S. 41/42). Diese unterscheiden sich von den entsprechenden Angaben des aktuell gültigen Kerncurriculums Englisch Grundschule (2006).¹³

	KC Grundschule	Anhörfassung KC
Hör- u. Hör-Sehverstehen	A1	A1
Leseverstehen	Annäherung an A1	A1
Sprechen	<i>Zusammenhängendes Sprechen: A1 an Gespr. teiln.: Annäherung an A1</i>	Annäherung an A1
Schreiben	Annäherung an A1	Annäherung an A1
Wortschatz	A1	A1
Grammatik	„[es] kann keine Kompetenz beschrieben werden“	Annäherung an A1

→ Der FMF Niedersachsen empfiehlt dringend eine Abgleichung dieser Daten, da sie eine missliche, fehlende Abstimmung zwischen dem Englischunterricht der Grundschule und den weiterführenden Schulen nahelegt.

b.

Es ist bedauerlich, dass außer dem Hinweis auf die Aufgabe der Fachkonferenz, „das eigene Fachcurriculum mit dem der Grundschule“ (Gym, S. 36) abzustimmen, keine Angaben zum Übergangs-

¹² Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (a.a.O.): „[Die Schülerinnen und Schüler] können Texte u.a. aus dem Bereichen Sachbuch, Jugendliteratur, *popular fiction*, zur Unterhaltung und zur Förderung des Spracherwerbs lesen“, S. 37. Siehe auch Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: *Lehrplan Gym8 Englisch, Jahrgangsstufe 10*, Hinweis zur Texterschließung unter „Umgang mit Texten und Medien“: „einen Roman oder ein Drama des 20. oder 21. Jh. in Auszügen sowie kürzere literarische Texte (z. B. *short story*, Fabel, Gedichte) erschließen, deuten, persönlich dazu Stellung nehmen und ggf. szenisch umsetzen“; <http://www.isb-gym8-lehrplan.de/content/serv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=26214> (letzter Zugriff: 13. April 2015).

¹³ Niedersächsisches Kultusministerium: *Kerncurriculum Englisch für die Grundschule Jahrgänge 3-4* (2006), S. 11ff; https://nline.nibis.de/g8-englisch/forum/upload/public/moderator/kc_gs_englisch_nib.pdf (letzter Zugriff: 13. April 2015).

Englischunterricht in den fünften Klassen gemacht werden. Derartige Angaben zum schulformübergreifenden Lehrgang des Englischunterrichts liegen jedoch in ministerieller Verantwortung. Es sollte in diesem Sinne ein weiteres Kapitel zum Übergang nach Klasse 5 eingerichtet werden, in dem wesentliche pädagogische und didaktische Handlungsweisen verbindlich gemacht werden. Dazu gehört, dass Lehrkräfte der fünften Klassen die Schüler und Schülerinnen zum einen in ihren in den Klassen 3 und 4 bereits ausgebildeten Teilkompetenzen (zusammenhängendes Sprechen, Hörverstehen) bestärken und die kindliche Freude am Englischlernen aufrecht erhalten sollten und zum anderen diese sensibel auf die Herausforderungen des folgenden Unterrichts (v.a. Orthografie, freies Schreiben, Grammatik) vorbereiten.¹⁴

Hör- und Hör-/Sehverstehen / Songs

a.

Der Bereich des Hör-/Sehverstehens wird durch die Kompetenzerwartungen des Bereiches Hör- und Hör-/Sehverstehen in den Schuljahrgängen 5/6 (Gym S. 12) zunächst gar nicht repräsentiert. Bei den möglichen Text- und Materialgrundlagen für die Schuljahrgänge 5/6 (Gym S. 31) werden schließlich „Comics“ und „Videoclips“ genannt.

Es sei in diesem Zusammenhang kritisch angemerkt, dass die Nutzung von didaktisierten Kurzvideos, so wie sie z.B. von den führenden Schulbuchverlagen in sehr überzeugender Qualität bereit gestellt werden, somit in ein curriculares Abseits gerät und keine behördliche Legitimierung erfährt.

→ Der FMF Niedersachsen empfiehlt daher dringend, dass diese alters- und lernstandgerechten Hör-Sehtexte offiziell Erwähnung finden. Hierbei möge man sich an den curricularen Vorgaben der Länder Berlin, Baden-Württemberg, Hessen oder Nordrhein-Westfalen¹⁵ orientieren.

b.

Als Beispiele für mögliche Überprüfungsformate des Hör- und Hör-/Sehverstehens wird in der Anhörfassung für die Schuljahrgänge 7/8 (Gym S. 32) lediglich „kurze Notizen anfertigen“ angegeben, für die Schuljahrgänge 9/10 (Gym S. 33) erfolgt an entsprechender Stelle der Hinweis „s. Schuljahrgänge 7/8“. Da diese Angaben den Kolleginnen und Kollegen eine Reduktion der Möglichkeiten suggerieren, halten wir die folgende Gestaltung des Feldes der Schuljahrgänge 7/8 für ratsam:

s. Schuljahrgänge 5/6, außerdem: • kurze Notizen anfertigen

Ein entsprechendes Vorgehen empfiehlt sich auch für den Bereich des *Leseverstehens*.

c.

Den Materialhinweis, in den Schuljahrgängen 5/6 (Gym S. 31) und 7/8 (Gym S. 32) *Songs* als Hörmaterialien zu nutzen, erachtet der FMF Niedersachsen nur als bedingt sinnvoll. Songs besitzen in der Tat ein besonderes Potenzial - aber auch dessen didaktische Grenzen speziell im Hinblick auf das

¹⁴ siehe Kolb, Annika und Mayer, Nikola: „Mehr Kontinuität! Englischkenntnisse aus der Grundschule weiterentwickeln“; in: *Der Fremdsprachliche Unterricht Englisch 103/2010*, S. 2 – 6.

¹⁵ z.B. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (a.a.O.): „[Die Schülerinnen und Schüler] können ... adaptierten und einfachen authentischen Hörtexten und Filmausschnitten (u. a. Werbespots) wesentliche praktische Informationen entnehmen“

Hörverstehen sollten nicht ignoriert werden. So sind die Inhalte von Songs für gewöhnlich selbst für *native speakers* schwierig zu erfassen. Zudem handelt es sich bei Songtexten häufig um disruptive Inhalte, die den Hörern keinen hilfreichen Zusammenhang bieten. Im Sinne einer alltagsrelevanten Hörschulung sollten sich Hörtexte auf tatsächliche interkulturelle Herausforderungssituationen (*real life situations*) konzentrieren.

Der Hinweis auf die geringere didaktische Funktionalität und Eignung von *Songs* im Hinblick auf das Hörverstehen und die Aufforderung zur Entfernung von Songs aus dem Katalog wird umso gewichtiger, als dass diese in der Darstellung als mögliches Überprüfungsformat in Leistungssituationen angeboten werden.

Die didaktische Funktion und Motivationskraft der unterrichtlichen Nutzung von Songs (z. B. zur Wortschatzarbeit oder für inhaltliche Impulse für Anschlussaktivitäten) wird hingegen nicht in Frage gestellt.

Schreiben

a.

Der FMF Niedersachsen empfiehlt die didaktische Relevanz der *Prozessorientierung* der Teilkompetenz „Schreiben“ herauszustellen. Hier sollte bei den Kompetenzformulierungen zum „Schreiben“ (Gym S. 18) unter „Lernstrategien und Arbeitstechniken“ noch – wie es auch die Bildungsstandards für den Mittleren Bildungsabschluss vorsehen - hinzugefügt werden:

„Die Schülerinnen und Schüler können die Phasen des Schreibprozesses (Entwerfen, Schreiben, Überarbeiten) selbstständig durchführen.“¹⁶

b.

Als Arbeitstechnik ist die zunehmend selbstständige Verwendung von Wörterverzeichnissen und Wörterbüchern angegeben. Dieses ist als *reaktiver* Prozess zu verstehen. Um die wertvolle Verschränkung des Schreibens mit *produktiver lexikalischer Arbeit* hervorzuheben und didaktisch verbindlich zu machen, regen wir folgende Kompetenzbeschreibung (ebenfalls unter den „Lernstrategien und Arbeitstechniken“) an:

„Die Schülerinnen und Schüler können bei der Produktion eigener Texte selbst erstellte word banks und Sammlungen idiomatischer Versatzstücke nutzen.“

Orthografie

Der FMF Niedersachsen kritisiert die extrem niedrigen Anforderungen an die Orthografie. Diese werden im Vergleich zum Kerncurriculum von 2006 (*„Die Schülerinnen und Schüler können den erworbenen Wortschatz hinreichend korrekt schreiben“*) ein weiteres Mal abgewertet, in dem Wörter auch dann als „hinreichend korrekt“ angesehen werden, wenn sich deren „Wortbedeutung eindeutig aus dem Kontext ergibt“. Mit dieser Formulierung wird der elementare Sinn von Orthografie deutlich zu vage erfasst.¹⁷

Eine derartige Geringschätzung von Orthografie halten wir – übrigens auch vor dem Hintergrund, dass es in den Klassen 9/10 z. B. auch englischsprachige Bewerbungsschreiben verfasst werden sollen - als didaktisch wenig verantwortungsvoll. Die Wirkung von ansprechender Orthografie auf einen potenziellen Arbeitsgeber darf nicht unterschätzt werden. Aus der Praxis des gymnasialen Unterrichts ergibt sich zudem, dass Orthografie nicht mit derartig minimalisierten Qualitätsstandards bemessen werden muss.

¹⁶ Kultusministerkonferenz (a.a.O.); S. 17. Die Aufnahme der Konkretisierung „zunehmend“ in diesem Satz ist sinnvoll.

¹⁷ *A gawdenna is a man who professionally takes care of other people's flowers, bushes and grass.* → *gawdenna* ist gemäß der Formulierung „hinreichend korrekt“ geschrieben.

Durchführung von Sprechprüfungen (KC Gym S. 29)

Angesichts der in der aktuellen Fachdidaktik zurecht hervorgehobenen Bedeutung des Mündlichen unterstützt der FMF Niedersachsen ausdrücklich die Durchführung von Sprechprüfungen. Nach einer mehrjährigen Phase des (fakultativen) Ausprobierens und der Evaluierung derartiger Sprechprüfungen sollte den Fachkollegien jedoch nun durch die Überarbeitung des KCs auferlegt werden, Sprechprüfungen – so wie in der Anhörfassung vorgesehen einmal pro Doppeljahrgang – durchführen *zu müssen*. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Sprechen landesweit auch den gewünschten Stellenwert erhält. Daher empfiehlt der FMF Niedersachsen die Streichung des Satzes „Daher wird auf die Möglichkeit hingewiesen ... durchzuführen“ zugunsten einer verbindlichen Formulierung (z. B. „Die kommunikative Teilkompetenz wird einmal pro Doppeljahrgang überprüft.“)

In Punkt 6.7 des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5-10 des Gymnasiums“ sollten in diesem Zuge die Sprechprüfungen den Status von schriftlichen Leistungskontrollen bekommen.

Kompetenzstufen IGS Klasse 5/6

Aus Sicht des FMF Niedersachsen ist eine Differenzierung hinsichtlich der zu erreichenden Kompetenzstufen auch bereits am Ende der Klasse 6 der Integrierten Gesamtschule nötig (IGS S. 12), da einheitliche Kompetenzstufen für den Doppeljahrgang 5/6 nicht der heterogenen Schülerklientel der Gesamtschulen Rechnung tragen. Auffällig ist, dass die Kompetenzstufen der Schülerinnen und Schüler der sechsten Klasse der IGS über dem Niveau der Hauptschule angegeben werden (insbesondere im Bereich des Leseverstehens [HS-A1/IGS-A2]). Integrierte Gesamtschulen mit einem großen Anteil an leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern werden diese jedoch kaum umsetzen können.

Wir hoffen, dass unsere Eingaben der zuständigen Kommission für die Überarbeitung der Kerncurricula vorgelegt und berücksichtigt werden.

Buxtehude, 13.04.2015

gez. Lars Schüler